

ai Jahresbericht 2003

Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2002

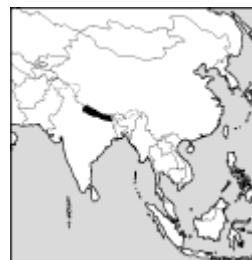
NEPAL

Amtliche Bezeichnung: Königreich Nepal
Staatsoberhaupt: König Gyanendra Bir Bikram Shah Dev

Regierungschef: Lokendra Bahadur Chand
 (löste im Oktober Sher Bahadur Deuba im Amt ab)

Todesstrafe: für alle Straftaten abgeschafft

Internationaler Strafgerichtshof: Statut nicht unterzeichnet



Vor dem Hintergrund einer sich immer weiter verschärfenden politischen Krise war ein dramatischer Anstieg sowohl der Fälle von extralegalen Hinrichtungen, »Verschwindenlassen«, Folterungen sowie willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen durch die Sicherheitskräfte als auch der Zahl an vorsätzlichen Tötungen, Geiselnahmen und Folterungen durch die bewaffnete maoistische Opposition zu verzeichnen. Verübt wurden diese Menschenrechtsverstöße im Zuge des von der Kommunistischen Partei Nepals – Maoisten (*Communist Party of Nepal – CPN [Maoist]*) erklärten »Volkskrieges«, den sie seit 1996 gegen die Regierung führt, woraufhin diese Ende 2001 den Notstand ausgerufen und die Streitkräfte mobilisiert hatte.

Hintergrundinformationen

Die politische Instabilität sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene trug zur weiteren Zuspitzung der Menschenrechtskrise bei. Im Mai löste Ministerpräsident Sher Bahadur Deuba das Parlament auf und rief Neuwahlen für November aus. Im Juli löste die Regierung außerdem lokal gewählte Gremien auf und setzte von der Regierung ernannte Vertreter an ihre Stelle. Im Oktober enthob König Gyanendra Bir Bikram Shah Dev Ministerpräsident Deuba seines Amtes und übernahm vorübergehend selbst die Amtsgeschäfte der Exekutive. Anschließend ernannte er eine königstreue neue Regierung und verschob die Parlamentswahlen auf unbestimmte Zeit. Im letzten Quartal zeichnete sich ein Patt bei dem Machtkampf zwischen dem König und den etablierten Parteien des Landes ab.

Im Berichtszeitraum eskalierten die Kampfhandlungen im Rahmen des »Volkskrieges« zwischen der CPN (Maoist) und den Sicherheitskräften weiter, die das Leben zahlreicher Soldaten und Polizisten gefordert haben sollen. Die Maoisten behielten die Kontrolle über mehrere Bezirke, darunter die mittlere und westliche Region, wo sie auf Bezirksebene parallel zu der Verwaltung der Zentralregierung »Volksregierungen« eingerichtet haben. In vielen anderen Bezirken gab es auch auf der Dorf- und Stadtteilebene ähnliche Strukturen. Die Aktivitäten der maoistischen »Volksgerichte« nahmen indes offenbar ab.

Ausnahmezustand und Anti-Terror-Gesetz

Der im November 2001 ausgerufene Ausnahmezustand wurde im Februar mit Unterstützung aller Parteien verlängert. Im Mai verfügte die Regierung aber nicht mehr über eine genügende Unterstützung für eine erneute Verlängerung. Nach der Auflösung

des Parlaments im selben Monat setzte der König die Notstandsgesetze auf Empfehlung der Übergangsregierung für weitere drei Monate in Kraft. Im August wurden diese aber nicht erneut verlängert. Durch den Ausnahmezustand wurden mehrere Grundrechte außer Kraft gesetzt, darunter das Recht auf Verfassungsklage (mit Ausnahme des Haftprüfungsrechts), die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Gewissensfreiheit und das Recht, nicht ohne hinreichenden Grund in Präventivhaft genommen werden zu dürfen.

Im April verabschiedete das Parlament ein Anti-Terror-Gesetz (*Terrorist and Disruptive Activities [Control and Punishment] Act – TADA*), das die bis dahin geltende Verordnung TADO ablöste, welche 2001 erlassen worden war. Das Anti-Terror-Gesetz, welches auf zwei Jahre begrenzt wurde, schränkte einige der Befugnisse, welche die Verordnung TADO den Sicherheitskräften verliehen hatte, wieder ein. Die Möglichkeit, Personen für bis zu 90 Tage in Präventivhaft zu nehmen, blieb jedoch in Kraft. Auf der Grundlage des TADA inhaftierte Personen sollten vor Sondergerichte gestellt werden, aber es gab Verzögerungen bei der Einrichtung dieser Gerichte. In einigen Gegenden waren sie bis Jahresende noch nicht gebildet worden.

Extralegale Hinrichtungen

Die Sicherheitskräfte waren erneut für widerrechtliche Tötungen verantwortlich. Schätzungen zufolge sind nahezu die Hälfte der 4000 nach offiziellen Angaben seit November 2001 getöteten »Maoisten« möglicherweise extralegalen Hinrichtungen zum Opfer gefallen. Zu ihnen gehörten sowohl Zivilisten, die verdächtigt wurden, der maoistischen Opposition Unterschlupf gewährt beziehungsweise sie mit Lebensmitteln oder Geld unterstützt zu haben, als auch Mitglieder der CPN (Maoist), die in Situationen getötet wurden, in denen man sie in Haft hätte nehmen können, oder die sich bereits im Gewahrsam der Sicherheitskräfte befanden.

Am 24. Februar wurden 35 Bauarbeiter an der Baustelle des Flughafens Suntharali im Bezirk Kalikot von einer Armeepatrouille aus ihren Wohnunterkünften gezerrt und vorsätzlich getötet. Die Soldaten fahndeten nach Mitgliedern der CPN (Maoist), die verdächtigt wurden, am 17. Februar in Mangalsen im Bezirk Achham bei einem Überfall 56 Armeeangehörige getötet zu haben.

»Verschwindenlassen«

Auch im Berichtsjahr kam es wieder zu Fällen von »Verschwindenlassen« im Anschluss an Festnahmen durch die Sicherheitskräfte. Seit Ende 2001 sind über 65 Personen »verschwunden«. Derartige Menschenrechtsverletzungen wurden durch die Bestimmungen des TADA noch begünstigt, auf dessen Grundlage Personen über lange Zeiträume hinweg auf Armeestützpunkten ohne Kontakt zur Außenwelt in geheimer Haft gehalten wurden.

Am 17. Juli nahm die Polizei in Kathmandu die drei Studenten Bipin Bhandari, Dil Bahadur und Ramhari Rupakheti sowie die beiden Studentinnen Shusila Thapa und Nita Gautam fest, die von den Behörden alle der Mitgliedschaft in der Studentenorganisation *All Nepal National Independent Students' Union (Revolutionary)*, bezichtigt wurden. Behördenvertreter bestritten jedoch anschließend jegliche Kenntnis über ihre Festnahme, und der Verbleib von drei von ihnen war bis Ende 2002 unklar.

Bishnu Pukar Shrestha, ein ehemaliger Lehrer an einer weiterführenden Schule und Menschenrechtsverteidiger, »verschwand« am 29. Juli, als er in seiner Wohnung im Stadtteil Thapatali von Kathmandu von Angehörigen der Sicherheitskräfte in Zivil festgenommen wurde. Sein Name und sein Foto hatten sich Anfang des Jahres auf einer Liste gesuchter Anführer der CPN (Maoist) befunden, die in einer Fernsehsendung der Armee gezeigt worden war. Für Informationen, die zur Ergreifung, ob »tot oder lebendig«, der dort aufgeführten Personen führen, wurde eine Belohnung ausgelobt.

Bishnu Pukar Shrestha, der stets bestritten hatte, Mitglied der CPN (Maoist) zu sein, wurde am 16. Dezember freigelassen. Berichten zufolge hatte man ihn fast fünf Monate lang mit verbundenen Augen in Armeegewahrsam gehalten.

Folterungen und Todesfälle in der Haft

Nahezu täglich trafen neue Meldungen über Folterungen durch die Armee, die paramilitärische Polizeieinheit *Armed Police Force (APF)* oder die Polizei ein. Die im Jahr 2001 gegründete APF wurde zunehmend als für Folterungen verantwortlich genannt, was mit ihren verstärkten Aktivitäten einherging. Die Armee hat Personen systematisch über Tage, Wochen oder gar Monate hinweg mit verbundenen Augen und mit Handschellen gefesselten Händen in Gewahrsam gehalten. Zu den angewandten Foltermethoden gehörten Vergewaltigungen, Elektroschocks, das Rollen eines schweren Knüppels über die Waden des Opfers (*Belana*), was zu Muskelverletzungen führt, Schläge mit einer mit Plastik umhüllten Eisenstange sowie Scheinhinrichtungen.

Angehörige der APF vergewaltigten am 10. September Sita Chaudhary und töteten ihren Ehemann während einer Fahndung im Dorf Patariya im Bezirk Kailali. Eine Nachbarin, die 20-jährige schwangere Sri Krishna Devi, soll ebenfalls vergewaltigt worden sein.

Am 20. Mai wurde der prominente, mit den Zielen der Maoisten sympathisierende Journalist Krishna Sen in Haft genommen und dem Vernehmen nach im Polizeiklub von Mahendra in Kathmandu gefoltert. Im Juni wurde gemeldet, dass er in der Haft gestorben sei. Die Behörden dementierten indes seine Inhaftierung und hatten bis Ende 2002 seinen Leichnam nicht den Hinterbliebenen übergeben.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Tausende von Personen wurden im Berichtsjahr willkürlich festgenommen und inhaftiert. Zu ihnen gehörten Rechtsanwälte, Studenten, Journalisten, Lehrer, Bauern und andere vermeintliche Mitglieder oder Sympathisanten der CPN (Maoist). Offiziellen Angaben vom August zufolge sind 9900 »Maoisten« seit der Ausrufung des Notstands im November 2001 verhaftet worden, von denen sich 1722 Ende des Berichtszeitraums noch in Gewahrsam befanden. Koordinationskomitees in den Bezirken entschieden oftmals auf der Grundlage der von den etablierten Parteien zur Verfügung gestellten Informationen darüber, wer festzunehmen, zu inhaftieren oder freizulassen war. Die Bezirksvorsteher erteilten den Sicherheitskräften Blankovollmachten zur Festnahme. Obwohl die Armee bestritt, Personen in Haft zu halten, lagen zwingende Beweise für die Inhaftierung von Personen über lange Zeiträume hinweg in Armeekasernen vor. In den meisten Fällen entbehrte dies jeder rechtlichen Grundlage. Unter Berufung auf das TADA inhaftierte Personen wurden nur in seltenen Fällen einem Richter vorgeführt.

Straflosigkeit

Opfer von Menschenrechtsverletzungen konnten ihre rechtlichen Ansprüche nicht durchsetzen, und die verantwortlichen Behördenvertreter wurden nicht zur Rechenschaft gezogen. In vielen Fällen wurde die Justiz umgangen, oder sie vermochte es nicht, ihre Autorität geltend zu machen beziehungsweise rechtsstaatliche Mechanismen aufrechtzuerhalten. Das Recht auf Haftprüfung (*Habeas corpus*) erwies sich bei Fällen von »Verschwindenlassen« und der Inhaftierung von Personen auf der Grundlage des TADA als unwirksames Mittel. Der Oberste Gerichtshof hat seine Entscheidung in Bezug auf etwa zwölf Haftprüfungsanträge, die ihm seit Ende 2001 vorlagen, immer wieder aufgeschoben. Die Polizei- und Justizbehörden legten den Opfern von Menschenrechtsverletzungen, die Anzeige erstatten wollten oder medizinische Untersuchungen beantragt hatten, um eine finanzielle Kompensation gemäß dem Folterentschädigungsgesetz (*Torture Compensation Act*) zu erhalten, Hindernisse in den Weg. Ein Polizeibeamter, der beschuldigt wurde, für den Tod von

Krishna Sen mitverantwortlich zu sein, erhielt die Auszeichnung »Polizist des Jahres«.

Sexueller Missbrauch von Flüchtlingen

Es lagen Meldungen über den sexuellen Missbrauch von Frauen und Kindern in bhutanischen Flüchtlingslagern in Nepal vor. Im Zuge einer Untersuchung des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) wurden 18 Fälle von sexueller Misshandlung und Ausbeutung durch Mitarbeiter von Hilfsorganisationen in den Lagern aufgedeckt; eines der Opfer war ein siebenjähriges Mädchen.

Menschenrechtsverstöße der CPN (Maoist)

Die CPN (Maoist) intensivierte im Vorfeld der für November geplanten Wahlen ihre Angriffe gegen Mitglieder etablierter politischer Parteien. Zu den häufigsten Opfern dieser vorsätzlichen und widerrechtlichen Tötungen gehörten Mitglieder des *Nepali Congress* (NC), aber es wurden auch zunehmend Anschläge auf Mitglieder der Kommunistischen Partei Nepals (*Communist Party of Nepal [United Marxist Leninist]*) verübt. Auch die Maoisten setzten Folter gegen ihre Gefangenen ein und nutzten Geiselnahmen, um bestimmte Forderungen als Gegenleistung für deren Freilassung zu erheben. Sie waren außerdem für die summarische Hinrichtung von Angehörigen der Sicherheitskräfte verantwortlich, welche sie bei ihren hauptsächlich gegen Polizeistationen gerichteten Angriffen gefangen genommen hatten.

Drei NC-Mitglieder wurden am 3. September von 40 bis 50 Maoisten in den Dörfern Ramshikhar Jala und Pahalmanpur im Bezirk Kailali getötet. Jagat Bahadur Shaha, der Vorsitzende des NC-Dorfkomitees, sowie Ram Prasad Subedi und Shobhakar Sharma, beide aus Pahalmanpur, wurden geköpft.

Nawaraj Sharma, der Herausgeber der Wochenzeitung *Karnali Sandesh*, wurde am 1. Juni aus seiner Wohnung im Bezirk Kalikot entführt. Am 13. August fand man seine verstümmelte Leiche.

Nationale Menschenrechtskommission

Die Nationale Menschenrechtskommission (NHRC) entsandte im Juni Untersuchungsteams in 35 Bezirke, um Berichte über Menschenrechtsverstöße zu überprüfen. Ihre Untersuchungsberichte wurden im Oktober den Behörden und der Führung der CPN (Maoist) vorgelegt. Die NHRC sprach außerdem Empfehlungen zur Verhinderung von widerrechtlichen Tötungen, »Verschwindenlassen« sowie willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen aus. Bis zum Jahresende war keine Reaktion vonseiten der Regierung erfolgt.

Berichte und Missionen von amnesty international

Berichte

Nepal: A spiralling human rights crisis (ai-Index: ASA 31/016/2002)

Nepal: A deepening human rights crisis (ai-Index: ASA 31/072/2002)

Mission

Vertreter von amnesty international besuchten im September das Land, darunter auch die Zentral- und die äußerste Westregion. Die Delegation traf mit leitenden Offizieren der Armee, Polizei und der APF zusammen.

amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V., 53108 Bonn
Telefon: 0228/983 73-0 - Telefax: 0228/63 00 36 - E-mail: info@amnesty.de
Spendenkonto: 80 90 100 - BfS Köln - BLZ 370 205 00

